

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung  
 Bödekerstr. 16 30161 Hannover

Perelingua Sprachreisen  
 Rheinstr. 29  
 12161 Berlin

Bödekerstraße 16  
 30161 Hannover  
 Telefonnummer: 0511/ 300 330 - 330  
 Durchwahl: 300 330 - 329  
 Fax: 300 330 - 380  
 E-Mail: Poos@aewb-nds.de  
 Web: www.aewb-nds.de

Aktenzeichen/Veranstalter-Nr. (immer angeben)  
 1213/1084

Bearbeitet von  
 Andrea Poos

Datum  
 05.11.2018

**Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)**

Ihre Anträge vom 23.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen werden gem. § 10 Abs. 1 NBildUG bis zum 31.12.2021 anerkannt.

Intensivsprachkurs Russisch I - 1 Woche - Irkutsk - VA-Nr. 19 - 68432 vom 04.02.2019 bis 08.02.2019 erstmalig in Irkutsk
Intensivsprachkurs Russisch I - 2 Wochen - Irkutsk - VA-Nr. 19 - 68433 vom 04.02.2019 bis 15.02.2019 erstmalig in Irkutsk
Intensivsprachkurs Russisch I - 1 Woche - Minsk - VA-Nr. 19 - 68434 vom 29.04.2019 bis 03.05.2019 erstmalig in Minsk
Intensivsprachkurs Russisch I - 2 Wochen - Minsk - VA-Nr. 19 - 68435 vom 29.04.2019 bis 10.05.2019 erstmalig in Minsk

VA-Nr. 19-68433 und VA-Nr. 19-68435

Meine Anerkennungen erfolgen für Montag bis Freitag, da das Wochenende unterrichtsfrei ist.

Ihre gesetzlichen Pflichten:

**1. Nachweise für Teilnehmende**

Niedersächsische Teilnehmende müssen von Ihnen für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber eine Anmeldebestätigung erhalten. Diese muss Veranstaltungsthema, -termin, -ort, Veranstalter - Nr., VA - Nr. und Bescheiddatum enthalten.

Nach Abschluss der Veranstaltungen bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit einer Teilnahmebestätigung (siehe Anlage).

**2. Änderungen zu Veranstaltungen**

Teilen Sie mir bitte mit, wenn Änderungen an den Veranstaltungen eintreten. Meldepflichtig sind Änderungen des erstmaligen Veranstaltungsortes oder -Termins, inhaltliche Änderungen und Änderungen Ihrer Organisationsform.

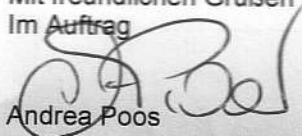
### 3. Berichtspflicht

Die Berichtspflicht wird zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres fällig. Sie gilt für alle oben aufgeführten VA-Nrn. bis zum Ablauf der Anerkennung. Nutzen Sie dafür bitte die **Online - Erfassung** unter [www.nbeb-service.de](http://www.nbeb-service.de). Dort finden Sie weitere Hinweise.

Im Ausnahmefall können Sie mit Vordruck „B“ schriftlich berichten. Den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage unter [www.aewb-nds.de](http://www.aewb-nds.de).

Bei mehrjährigen Anerkennungen fassen Sie bitte alle durchgeführten Veranstaltungen eines Jahres auf einem Bericht zusammen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Andrea Poos